



Änderung der Ordnung des Senats über die Einrichtung von Mentoren- und Tutorenprogrammen Vom 3. Juni 2014

Beschluss des Senats vom 3. Juni 2014 (Mitt. TUC 2014, Seite 92)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2014 die Änderung der Ordnung des Senats über die Einrichtung von Mentoren- und Tutorenprogrammen vom 7. Juli 1998 sowie deren Umbenennung in „Ordnung des Senats über die Einrichtung eines Betreuungsprogramms für Bachelorstudierende im ersten und zweiten Fachsemester“ beschlossen. Die Ordnung erhält folgende Fassung:

Ordnung des Senats über die Einrichtung eines Betreuungsprogramms für Bachelorstudierende im ersten und zweiten Fachsemester

§ 1

Auftrag zur Sicherung und Verbesserung der Betreuung

Nach § 16 Abs. 1 LVVO sind Lehrpersonen an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen verpflichtet, zusätzlich zu ihren Lehraufgaben als Mentorinnen und Mentoren und Studienfachberaterinnen und Studienfachberater Studierende in kleinen Gruppen oder einzeln zu beraten und zu betreuen sowie Tutorinnen und Tutoren auszubilden und anzuleiten.

§ 2

Zweck

Das Betreuungsprogramm für die Bachelorstudierenden der TU Clausthal dient dem Zweck, den Studierenden des ersten und zweiten Fachsemesters Orientierung beim Übergang in die Lebensphase „Studium“ zu bieten und sie bei ihrem Ziel, ihren Studiengang erfolgreich in der Regelstudienzeit abzuschließen, zu unterstützen.

§ 3

Durchführung

Die Fakultäten bestellen für jeden Bachelorstudiengang ein oder mehrere Mentorinnen/Mentoren-Tutoren/Tutorinnen-Teams. Das Betreuungsteam sollte je eine Person aus den Statusgruppen Hochschullehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Studierende im höheren Fachsemester umfassen. Für die Herstellung des Kontaktes des für sie zuständigen Betreuungsteams sind die Erstsemesterstudierenden gehalten, sich diesbezüglich direkt zu Semesterbeginn bei der Studienfachberatung für ihren Studiengang zu melden.

Das Betreuungsteam hat die Aufgabe, in persönlichen Kontakt mit den Studierenden diese in die besonderen Gegebenheiten des Studiums einzuführen und ihnen bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Das Betreuungsteam lädt die Studierenden zu einem ersten Studienstart-Gespräch in Gruppenform ein. Dieses erfolgt im Wintersemester Anfang Januar bzw. im Sommersemester Anfang Juni. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Eine vom Betreuungsteam ausgestellte Bescheinigung über die Teilnahme ist dem Prüfungsamt seitens der Studierenden/dem Studierenden umgehend zur Aufbewahrung in der Prüfungsakte einzureichen.

Das zweite Gespräch ist ein Individualtermin und wird am Tag des Studienstart-Gesprächs für das darauffolgende Semester vereinbart.

Die Gespräche umfassen u. a. einen Erfahrungsaustausch über die Studieneingangsphase und die Integrationsmöglichkeiten in die Hochschule und den Hochschulort sowie Hinweise und Tipps zur organisatorischen Planung des Studienverlaufs.

§ 4

Finanzierung

Die Fakultät kann zur Finanzierung der von studentischen Tutorinnen und Tutoren übernommenen Tätigkeiten im Rahmen des Betreuungsprogramms Studienqualitätsmittel bereitstellen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.